

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/08/415

Status: öffentlich

Datum: 14.05.2008

Federführend: Berichterstatter:

Vortrag im Rat: Roland Krügel

Büro des Bürgermeisters Erstellt von: Inga Ries

Wahl der/des Vorsitzenden (Bürgervorsteher/in) unter Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes (§ 33 GO)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

10.06.2008 Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Wahl leitet das älteste anwesende Mitglied. Vorschlagsberechtigt ist jede/r Ratsfrau/Ratsherr.

Als Wahlverfahren für die/den Bürgervorsteher/in und ihre/seine Stellvertreter/innen ist grundsätzlich das Meiststimmenverfahren (nur Ja-Stimmen und Enthaltungen) anzuwenden, auf Verlangen einer Fraktion ist das gebundene Vorschlagsrecht anzuwenden. Dann steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung ihrer Sitzzahlen ergibt. Haben zwei oder mehrere Fraktionen die gleiche Höchstzahl, so sind alle gleichwertig vorschlagsberechtigt; es findet also kein Losentscheid statt. Liegen für die Besetzung einer Stelle zwei oder mehr Vorschläge vor, weil mehrere Fraktionen vorschlagsberechtigt sind, so erfolgt die Abstimmung gemäß § 39 Abs. 1 GO mit Ja- und Nein-Stimmen, dass Meiststimmenverfahren ist dann ausgeschlossen. Der Wahlvorgang ist dann abgeschlossen, wenn eine der vorgeschlagenen Personen mehr Jaals Neinstimmen erhält. Über die Reihenfolge der Abstimmung der Vorgeschlagenen sollte ein Beschluss gefasst werden.

Demnach steht das Vorschlagsrecht folgenden Fraktionen zu:

Bürgervorsteher/in: CDU- und SPD-Fraktion

- 1. Stellvertreter/in: je nach Wahl des Vorsitzenden CDU- oder SPD-Fraktion
- 2. Stellvertreter/in: Fraktion Bündnis 90/GRÜNE.

Findet eine vorgeschlagene Person nicht die erforderliche Mehrheit, verbleibt das Vorschlagsrecht unentziehbar bei der berechtigten Fraktion.

Geheime Wahl ist auf Antrag möglich.

Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion hat für das Amt der Bürgervorsteherin Ratsfrau Heide-Marie Plambeck vorgeschlagen. Die ebenfalls vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion macht keinen Vorschlag.

Zu C: Prüfungen

- 1. Umweltverträglichkeit entfällt
- 2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

"Die Ratsversammlung wählt (in geheimer Wahl):

Frau Heide-Marie Plambeck

zur Bürgervorsteherin der Stadt Tornesch."

Gez. Roland Krügel Bürgermeister